

Herrn  
SC Mag. Andreas Reichardt  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Sektion III, Abteilung PT2  
Ghegastraße 1  
1030 Wien  
[JD@bmvit.gv.at](mailto:JD@bmvit.gv.at)

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-233  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMVIT-630.308/0004-III/PT2/2010	Rp 445.0005/2010/WP/VR Dr. Winfried Pöcherstorfer	4002	15.11.2010

## Begutachtungsverfahren; Novellen der Frequenzbereichszuweisungsverordnung und der Frequenznutzungsverordnung (Digitale Dividende) - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Sektionschef,

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der Novellen der Frequenzbereichszuweisungsverordnung und der Frequenznutzungsverordnung und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

### I. Allgemeines

Bereits vor der im Juli 2010 getroffenen politischen Entscheidung zur Vergabe der Digitalen Dividende an Mobilfunkbetreiber, die ihrerseits auch als Anlass für die vorliegende Novelle beschrieben wird, zeigte sich in Begutachtungsverfahren innerhalb unseres Hauses, dass neben dem Mobilfunk noch bei einer Reihe weiterer Branchen, die Funkfrequenzen zur Dienstleistungserbringung nutzen, Betroffenheit im Zuge der Neuordnung der Frequenzbereichszuweisung und der Funkfrequenznutzung bestehen wird und dass daher im Zuge der Verteilung der sog. Digitalen Dividende besonderes Augenmerk auf begleitende Schritte zu legen sein wird, damit letztlich sichergestellt ist, dass die besagte Neuorganisation des Frequenzspektrums sich insgesamt vorteilhaft auswirkt und weder zu Lasten bestehender Geschäftsmodelle geht noch die wirtschaftliche Tätigkeit einzelner Branchen gefährdet.

Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der Tatsache, dass noch nicht sämtliche der zu erwartenden Auswirkungen der genannten Neuordnung des Frequenzspektrums, insbesondere in technischer Hinsicht, eindeutig absehbar sind, erscheint es aus unserer Sicht zielführend, Schritte zu setzen, die eine sinnvolle Begleitung dieses Umstellungsprozesses ermöglichen. Im Einzelnen erscheinen dabei die nachstehend beschriebenen Begleitmaßnahmen in besonderem Maße geboten:

## II. Maßnahmen zur Beseitigung allfällig auftretender Störungen

Wenn nach der am 20. Juli 2010 getroffenen politischen Entscheidung zur Vergabe der Digitalen Dividende für LTE-Dienste im Bereich des Breitband-Mobilfunks eine Ausschreibung des betreffenden Frequenzbereiches durch die Telekom-Regulierungsbehörde durchgeführt wird, gilt es, Störungen des Rundfunks und anderer Funkanwendungen durch LTE-Dienste hintanzuhalten.

Konkret wird es dabei auch um die Einbeziehung der Erkenntnisse aus aktuellen technisch-wissenschaftlichen Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen gehen.

Im Ergebnis muss dabei in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass durch die Verwendung von LTE Sende- und Empfangsgeräten und der entsprechenden Anlagen der normale und alltägliche Gebrauch von Elektrogeräten in den benachbarten Funkfrequenzbereichen, wie insb von Fernsehern, nicht durch Störungen, wie zB viereckige Klötzchenbildung, „Einfrieren“ des Fernsehbildes, Unverständlichwerden des Tons oder gänzlicher Wegfall des Fernsehempfangs, beeinträchtigt wird. Ob in diesem Sinne die verbindliche Festlegung von maximalen Feldstärkewerten im Vorfeld erforderlich ist, sollte vorab von unabhängiger Seite geprüft werden.

Mit Blick auf allfällige rechtliche und tatsächliche Auswirkungen, die sich künftig mittelbar durch die Frequenzvergabe und -nutzung aufgrund möglicher Störungen für den Elektrofachhändler ergeben können (zB Gewährleistungs- und Schadenersatzproblematik, finanzieller Schaden, unzufriedene Kunden etc), bedürfen die dargestellten Problemfelder schnellstmöglich zweckdienlicher Lösungen.

Insbesondere erscheinen dabei folgende begleitende Maßnahmen wesentlich:

### **a) Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle**

Vor dem genannten Hintergrund sollte im Zuge der Ausschreibung und Vergabe der entsprechenden Frequenzbereiche die Einrichtung einer unabhängigen Stelle nach dem Vorbild der britischen Regulierungsbehörde OFCOM vorgesehen werden. Diese unabhängige Stelle sollte bei Störungen auf deren Beseitigung hinwirken und eine entsprechende Schlichtungs- und Abwicklungsfunktion ausüben.

Wo eine zufriedenstellende Störungsbeseitigung nicht möglich ist, sind alternative, in letzter Konsequenz auch finanzielle, Ausgleichsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand für die betroffenen Diensteanbieter und/oder Endkunden, Rundfunkveranstalter, Kabelnetzbetreiber sowie Handel und Gewerbe, insbesondere mit Blick auf Garantie-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, vorzusehen.

Sofern eine Nachrüstung mit Filtern oder Abdeckungen nicht mit zufriedenstellenden Resultaten möglich sein sollte, wäre im Hinblick auf die Endkunden aus heutiger Sicht der Austausch der Endgeräte gegen störungsresistente Endgeräte vorzusehen.

### **b) Standardisierung von Endgeräten**

Darüber hinaus sollten Maßnahmen getroffen werden, um künftig auf den Markt kommende Rundfunkendgeräte so weit wie möglich resistent gegenüber allfällige Störungen durch LTE-Dienste zu machen.



Die Standardisierung sollte in der Elektromagnetischen Verträglichkeitsverordnung 2006 - EMVV 2006 des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vorgesehen werden. In dieser Verordnung sollten entsprechende Anforderungen an künftig in den Markt zu bringende Rundfunkempfangsgeräte festgelegt werden. Die entsprechenden Regelungen müssten vorab auf europäischer Ebene koordiniert werden, da - wie im Bereich der Frequenzpolitik - auch in diesem Bereich Insellösungen nicht zielführend sind.

### **III. Speziell betreffend Beschallungs- und Beleuchtungstechniker**

Grundsätzlich wird seitens der Beschallungs- und Beleuchtungstechniker begrüßt, dass der Frequenzbereich von 821 - 832 MHz den Ausführungen im Vorblatt und in den Erläuterungen zufolge auf Basis einer primären Frequenzzuweisung ab 1.1.2012 für den Betrieb von Funkmikrofonen (Programme Making and Special Events; kurz: PMSE) verfügbar sein soll. Diese vorgesehene Nutzung sollte in der Novelle auch eindeutig und mit entsprechender Bezeichnung (siehe sogleich näher im letzten Absatz dieses Abschnitts) festgehalten werden.

Mit Blick auf den speziell im Zusammenhang mit Großereignissen erhöhten Bedarf für PMSE-Anwendungen fordert die Branche, für diese Zwecke in zugesagten Zeiträumen (time sharing Betrieb) die primäre Nutzung eines bestimmten Frequenzbereiches für PMSE in der Novelle vorzusehen.

Unter Hinweis auf den „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzen“, wird der Wunsch geäußert, sicherzustellen, dass der PMSE zugewiesene Frequenzbereich (821 - 832 MHz) nicht durch andere Mobilkommunikationsdienste beeinträchtigt wird (Art 6 Z 4).

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Kreis der Nutzer dieses und der anderen dafür vorgesehenen Frequenzbereiche eindeutig und einheitlich mit „PMSE/Programme Making and Special Events“ zu bezeichnen.

### **IV. Abschließende Bemerkung**

Die Verteilung der Digitalen Dividende bedeutet aus Sicht der Wirtschaft eine große Chance und Herausforderung zugleich. Es ist daher entscheidend, dass die Schritte im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Frequenznutzungsspektrums behutsam und unter Einbindung der mitbetroffenen Branchen bereits im Vorfeld gesetzt werden. Dadurch erscheint am ehesten gewährleistet werden zu können, dass die aus der Digitalen Dividende resultierenden Vorteile spürbar werden, ohne dass dies zu Lasten anderer Branchen geht.

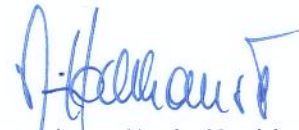
Für Gespräche im genannten Sinne stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leitl', written in a cursive style.

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hochhauser', written in a cursive style.

Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin